

Informationen zur Grundsteuer

Was ist die Grundsteuer?

Grundsteuer muss von allen gezahlt werden, die Eigentum an einem Grundstück (auch Eigentumswohnung) haben oder erbbauberechtigt sind. Das gilt unabhängig davon, ob das Grundstück selbstgenutzt, vermietet oder verpachtet wird. Sie wird von jeder Gemeinde für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz festgesetzt und erhoben.

Was ist neu ab 2022?

Zum 1. Januar 2022 sind alle Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft neu zu bewerten, damit die Grundsteuer auf Grundlage aktueller Verhältnisse festgesetzt werden kann. Auf diesen Stichtag wird erstmalig der sog. Grundsteuerwert ermittelt.

Nach jeweils 7 Jahren erfolgt die nächste turnusmäßige Feststellung des Grundsteuerwerts.

Wer muss eine Erklärung abgeben?

Jeder Eigentümer eines Grundstückes ist aufgefordert eine Erklärung über „Mein ELSTER“ einzureichen.

Es ist dabei unerheblich ob die Fläche dabei vermietet oder verpachtet wird. Die Nutzer haben eine Mitwirkungspflicht.

Was muss wann getan werden?

Wer am 1. Januar 2022 Eigentum oder ein Erbbaurecht an einem Grundstück hat, muss zwischen dem 1. Juli und 31. Oktober 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (sog. Feststellungserklärung) beim zuständigen Finanzamt **elektronisch** einreichen.

Über „Mein ELSTER“ steht eine kostenfreie Möglichkeit der elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung zur Verfügung.

Voraussetzung:

- Eine einmalige Registrierung
- Ihre Steuer-ID

Registrieren Sie sich jetzt schon vor dem 1. Juli 2022

Sollten Sie bereits das „Mein ELSTER“ nutzen, können Sie diesen Zugang für die Feststellungserklärung nutzen.

Welche Angaben werden benötigt?

Bei jeder Erklärung

- Aktenzeichen (auf Ihrem Informationsschreiben oben links, in der Kopfzeile)
- Adresse bzw. Lage des Grundstücks
- Grundbuchangaben, das wären: Grundbuchblatt, Gemarkung, Flurstücksnummer, Fläche des Flurstückes
- Angaben zum Eigentümer
- ggf. Erteilung einer Empfangsvollmacht
- ggf. zusätzliche Angaben wegen Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (z.B. Denkmalschutz)

Für Grundstücke die unbebaut oder mit aufstehendem Gebäude

- Grundstücksfläche
- Bodenrichtwert
- ggf. Angaben zum Gebäude (Gebäudeart, Baujahr, Wohn-/Nutzfläche oder Bruttogrundfläche, Anzahl der (Tief-)Garagenplätze, ggf. Angaben zu Kernsanierung oder Abbruchverpflichtung)

Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

- Fläche der Nutzung
- Nutzungsart (z.B. landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, Weinbau etc.)
- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude
- Ertragsmesszahl
- ggf. Angaben zum Tierbestand
- bei Fischzucht in fließenden Gewässern: Durchflussmenge

Wer darf mich bei der Abgabe der Feststellungserklärung unterstützen?

Nur bestimmte Berufsgruppen dürfen eine steuerliche Beratung anbieten und Steuererklärungen für Dritte erstellen. Dazu zählen unter anderem Steuerberater/-innen oder Rechtsanwälte/-innen. Bei Bedarf sollten Sie sich von Familienangehörigen, Freunden und Nachbarn helfen lassen..

Wo erhalte ich die benötigten Infos?

Unter der Telefonnummer 03581 – 875 – 55 55 erreichen Sie das Finanzamt Görlitz

www.grundsteuer.sachsen.de

finden Sie allgemeine Informationen und ab dem 1. Juli kostenlose Abrufmöglichkeit über Ihr Grundstück (Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Ertragsmesszahl etc.)

www.amt24.de

allgemeine Information über die Grundsteuer

www.grundsteuerreform.de

länderübergreifende Informationsseite

www.steuerchatbot.de

interaktive Beantwortung allgemeiner Fragen

To-Do-Liste

1. Registrieren auf „Mein ELSTER“ (Wenn kein Zugang vorhanden sein sollte)
2. Informationsschreiben des Finanzamtes bereit halten
3. Grundbuchblatt herausuchen
4. ab dem 1. Juli die aktuellsten Daten auf www.grundsteuer.sachsen.de abrufen
5. Erklärung über „Mein Elster“ abgeben